

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021

Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021

TOP 1 Betriebs- und Investitionskostenabrechnung 2019 für die Kindergärten St. Josef und Don Bosco

Die Ausgaben des Kindergartens St. Josef beliefen sich 2019 auf 642.843,17 €, die des Kindergartens Don Bosco auf 754.697,17 €. Die Elternbeiträge lagen beim Kindergarten St. Josef 2019 in Höhe von 110.464,52 € vor, beim Kindergarten Don Bosco in Höhe von 93.952,03 €. Die Gemeinde trägt 63% der Betriebsausgaben. Darüber hinaus wird von der Gemeinde Wurmlingen gemäß § 8 Abs. 4 des Kindergartengesetzes von dem dann verbleibenden Abmangel ein Betrag in Höhe von 70% geleistet. Für die Kinder unter drei Jahren, d.h. für die in altersgemischten Gruppen und für die beiden Kinderkrippen trägt die bürgerliche Gemeinde die Kosten zu 100%. Die Gemeinde Wurmlingen hat unter Abzug der Elternbeiträge und Hinzuziehung FAG-Zuweisung gegenüber der Kirchengemeinde einen Nettoaufwand in Höhe von 422.553,44 €. Der Gemeinderat nimmt die Abrechnungsergebnisse zur Kenntnis.

TOP 2 Kindergartenbedarfsplanung

- **Start mit der Krippe im Kindergarten „Dörfle am Bach“ zum 01.09.2021**
- **Stellenausschreibung**
- **Schaffung einer PIA Ausbildungsstelle im Kindergarten „Dörfle am Bach“**

Im Kindergarten St. Josef wird bis zu den Sommerferien 2021 nur noch ein Platz zur Verfügung stehen. Bei der Kinderkrippe St. Josef wird die Krippe bis zu den Sommerferien 2021 bis auf 7 angefüllt werden, d.h. dass hier über das gesamte Jahr hinweg mindestens drei Plätze noch frei sind. Der Kindergarten Don Bosco einschl. der Krippe wird über das gesamte Jahr 2020/2021 gefüllt sein. Aufgrund des Starts im Kindergarten Dörfle am Bach ist dieser bis September 2022 komplett gefüllt, d.h. es werden in dieser Startphase noch keine Kinder den Kindergarten in die Schule verlassen.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 ist aber ein weiterer Bedarf gegeben, den wir mit der Krippe im Kindergarten „Dörfle am Bach“ abdecken können. Es ist deshalb geplant, zum 01. September 2021 mit der Krippe im Kindergarten „Dörfle am Bach“ zu starten.

Es ist im Land Baden-Württemberg bekannt, dass bis zum Jahr 2030 voraussichtlich rund 300.000 Erzieher*innen fehlen und der Fachkräftemangel sich nochmals deutlich verschärfen wird. Daher wollen wir als Gemeinde einen Ausbildungsplatz im Rahmen einer PIA-Ausbildung im Kindergarten „Dörfle am Bach“ ermöglichen.

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kenntnis und befürwortet den Start einer Krippe im Kindergarten „Dörfle am Bach“ zum 01.09.2021.

Darüber hinaus befürwortet der Gemeinderat die Schaffung einer Ausbildungsstelle (PIA) Praxisintegrierte Ausbildung im Kindergarten „Dörfle am Bach“ einstimmig. Die Stellenausschreibung wurde schon veröffentlicht, um die erforderlichen Fristen einhalten zu können.

TOP 3 Elternbeiträge für die Kindergärten in Zeiten der Schließung aufgrund der Corona VO

Die gezahlten Kindergartengebühren im Januar werden nicht zurückerstattet, es wird aber auf den Einzug der Gebühr im Februar verzichtet. Nicht betroffen sind Kinder, die in einer Notbetreuung eine entsprechende Leistung auch während der Schließung des Kindergartens erhalten haben. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 4 Seniorenplanung „Wohnen am Schloss“

Aktuell sind fünf Bewohner*innen in der Seniorenplanung, die sechste Bewohnerin wird zum 01.04.2021 einziehen. Die Bewohner*innen und das Personal in der Seniorenplanung „Wohnen am Schloss“ haben zwischenzeitlich ihre erste Impfung erhalten. Alle Bewohner*innen haben sich impfen lassen und bis auf eine Mitarbeiterin, das gesamte Team. Der zweite Impftermin steht fest und wird Mitte Februar erfolgen. Die Hausleitung, aber auch das gesamte Team machen eine gute Arbeit. Auch die Bewohner*innen fühlen sich nach einer Eingewöhnungsphase wohl. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 5 Änderung der Hauptsatzung und Erlass einer Änderungssatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden sollen unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.
2. Die dadurch notwendige Änderung der Hauptsatzung wird entsprechend der Anlage erlassen.

TOP 6 Eigenkontrollverordnung

Auftragsvergabe für geschlossene und offene Sanierung

Aufgrund der Verordnung des Umweltministeriums vom 20.02.2001 über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) hat die Gemeinde Wurmlingen die Aufgabe der Inspektion und Überprüfung des gesamten Abwassernetzes und die

entsprechenden Schäden zu beheben. Die Arbeiten, die in einem Kanalsanierungskonzept priorisiert wurden, wurden öffentlich ausgeschrieben. Im Vergabeverfahren Los 1, offenes Verfahren, wurden sieben Angebote eingereicht. Die Firma Haas & Hess, Heiligenberg erbrachte nach der Prüfung der Summen ein Angebot in Höhe von 62.565,10 €. Das Teuerste Angebot lag bei 130.185,05 €. Bei Los 2, dem offenen Verfahren, gab es nur ein Angebot der Firma Schöppler, Messkirch in Höhe von 391.855,10 €. Der Gemeinderat überträgt einstimmig den Auftrag für die geschlossene Sanierung an Haas & Hess aus Heiligenberg und für die offene Sanierung an die Firma Schöppler aus Meßkirch, aufbauend auf dem wirtschaftlichsten Angebot.

TOP 7 Abwasserbeseitigung Wurmlingen

- **Sachstand Limnologische Untersuchung**
- **Anforderung einer Schmutzfrachtberechnung**
- **Auftragsvergabe**

Eine der wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse der Gemeinde ist befristet bis zum 31.12.2021. Durch das Auslaufen dieser wasserrechtlichen Entscheidung und aufbauend auf der limnologischen Untersuchung hat das Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt zwischenzeitlich eine Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnisse unter der Voraussetzung signalisiert, dass eine Schmutzfrachtberechnung vorgelegt wird. Zweckmäßig und auch betriebswirtschaftlich am sinnvollsten ist es, diese Schmutzfrachtberechnung an das Ingenieurbüro ITR zu übertragen, das auch die allgemeine Kanalplanung erstellt.

Der Gemeinderat überträgt einstimmig die Schmutzfrachtberechnung an das Büro ITR, Neuhausen ob Eck, um Angebotspreis von 7.211,00€.

TOP 8 Wasserrechtliche Erlaubnis zur Verfüllung des Zulaufbereichs von Elta zum Triebwerkskanal

- **Retentionsausgleich**
- **Vorstellung der aktualisierten Planung für den hydraulischen Ausgleich**

Die Gemeinde Wurmlingen hat nach wie vor das Erfordernis den Retentionsausgleich für die Realisierung der Seniorenplanung umzusetzen und hat dabei im Oberlauf des Faulenbachs oberhalb der Ortslage bereits einen Retentionsausgleich geplant und wasserrechtlich genehmigt bekommen. Im Bereich des Bebauungsplangebiets „Sportgelände Frauenwiesen“ hat das Wasserwirtschaftsamt seine Genehmigungsaussicht der ersten Einschätzung zurückgenommen. In einem Bebauungsplanverfahren fordert nun das Wasserwirtschaftsamt in diesem Bereich der Leichtathletikflächen ebenfalls einen hydraulischen Ausgleich für den Bereich des Einstaus beim HQ100. (hundertjähriges Hochwasser)

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Flurstücke 426, 422, 454 und 455 für die Erweiterung des hydraulischen Ausgleichs vorzusehen.

TOP 9 Hilfe bei den Impfterminen

Aktuell haben Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die höchste Priorität und Anspruch auf eine Schutzimpfung. Sobald die Gruppe der über 80-Jährigen zu einem Großteil geimpft ist, folgt als nächste Priorität die Altersgruppe zwischen 70 und 80 Jahren. Anspruchsberechtigte Bürger*innen müssen in Baden-Württemberg selbst einen Termin zur Impfung vereinbaren. Dies geht über die Telefonnummer 116117 (ohne Vorwahl) oder über die zentrale Anmeldeplattform, mit der Adresse www.impfterminservice.de. In der Altersgruppe der Impfberechtigten gibt es sicherlich manche pflegebedürftigen, alleinstehenden Menschen, die Probleme haben einen Impftermin abzustimmen bzw. ggf. keinen Internetanschluss haben. Wer nicht selbst oder im Familienkreis einen Termin abstimmen kann, wird gerne vom Rathaus Wurmlingen unterstützt. Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Terminkoordinierung. Es wird aber betont, dass die Verwaltung nicht schneller an Termine kommt. Mit der Nachbarschaftshilfe - Bürger für Bürger haben wir abgestimmt, dass die Fahrt nach Tuttlingen und auch wieder zurück, gewährleistet ist. Anmerken möchten wir, dass dies nur für Bürger*innen gilt, die dies wirklich selbst nicht übernehmen und abdecken können. Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 10 Annahme von Spenden im Jahr 2020

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der Spenden 2020, mit einem Gesamtwert von 4.433,00 € zu.

TOP 11 Stellungnahme zum Baugesuch auf Abbruch des alten landwirtschaftlichen Holzschuppens und Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle mit Werkraum auf dem Grundstück Heinrich-Honer-Straße 3, Flst.Nr. 2078

Dem Gemeinderat lag ein Baugesuch auf Abbruch des alten landwirtschaftlichen Holzschuppens und Errichtung einer neuen landwirtschaftlichen Gerätehalle mit Werkraum auf dem Grundstück Heinrich-Honer-Straße 3, Flst.Nr. 2078 vor.

Einstimmig erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen der Gemeinde zum Baugesuch.

TOP 12 Verschiedenes/Anfragen

1. Städtebauliche Erneuerung „Ortsmitte II“

Durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wurde zwischenzeitlich die Programmentcheidung für die Städtebauliche Förderung im Jahr 2021 vorgenommen. Wurmlingen erhält für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ eine Förderung in Höhe von 700.000 Euro. Am Donnerstag, dem 04. Februar 2021 war in dem Zuge der Landtagsabgeordnete Guido Wolf vor Ort, um sich über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Ortsmitte II“ zu informieren. Dabei ging es unter anderem um das Rathaus, das durch die Städtebauliche Erneuerung „Ortskern Süd“ zwar bereits teilsaniert wurde (Dach, Fassade, Fenster), die Restmodernisierung steht jedoch noch aus. Das Rathaus soll barrierefrei zugänglich werden. Außerdem gibt es Modernisierungsbedarf an zahlreichen Gebäuden, wie der Vogtei, diese ist ebenfalls nicht barrierefrei, außerdem fehlt der zweite Rettungsweg. Man hofft auch auf private Vorhaben, die in dem Zuge saniert werden. Nun muss das Konzept bzw. die Grobanalyse noch verfeinert werden. Außerdem würde die Gemeinde gerne, falls möglich, eine Informationsveranstaltung durchführen.

- 2. Eine Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates galt den Straßenlaternen im Neubaugebiet die ausgefallen sind. Eine Schadensbehebung wurde zugesagt.**